

Teil I: Technische Dokumentation

- 1 Geltung, Bindung an Angebote
- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit der Eisenrieth Dokumentations GmbH (nachfolgend eDok GmbH genannt) abgeschlossenen Verträge. Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen allgemeinen Vertragsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.
- 1.2 Angebote der eDok GmbH gelten grundsätzlich als rechtlich unverbindliche Aufforderung zum Vertragsabschluss. Verträge kommen erst mit Auftragsbestätigung oder Leistungsausführung zustande.
- 2 Vergütung, Zahlungsbedingungen
- 2.1 Unsere Angebote beruhen auf einer Aufwandsschätzung. Abweichungen um bis zu 20% sind möglich und werden gegebenenfalls auch in Rechnung gestellt. Festpreisangebote werden auf Grund einer kostenpflichtigen Bedarfsanalyse (10% der geschätzten Auftragssumme) erstellt. Diese Kosten werden bei Auftragsvergabe verrechnet. Erfolgt keine Auftragsvergabe, erhält der Kunde ein Pflichtenheft als Ergebnis der Bedarfsanalyse.
- 2.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abgabe der 1. Korrekturversion.
- 2.3 Bei einem Auftragsvolumen ab 2.500 EUR erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, monatlich jeweils zum Monatsende.
- 2.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Leistungserbringung jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 2.5 Die Rechnungssumme ist ohne Abzug zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.
- 2.6 Die Lieferung der Original-Daten und die Abtretung aller Urheberrechte erfolgt nach Zahlungseingang.
- 3 Leistungserbringung
- 3.1 Die eDok GmbH kann einzelne Arbeiten eines Auftrags oder ganze Aufträge an von der eDok GmbH ausgewählte unabhängige Subunternehmer vergeben. Die zwischen der eDok GmbH und dem Kunden bestehenden Verpflichtungen gelten im gleichen Umfang, wie sie für das Personal von der eDok GmbH gelten, auch für das Personal eines Subunternehmers.
- 3.2 Die eDok GmbH wird den Kunden über absehbare Verzögerungen informieren, sobald diese für die eDok GmbH erkennbar sind.
- 3.3 Jede der Vertragsparteien kann von der anderen Vertragspartei Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Eine Zustimmung muss schriftlich erfolgen.
- 4 Mitwirkung des Kunden
- 4.1 Der Kunde benennt einen fachlich kompetenten Ansprechpartner, der der eDok GmbH kurzfristig die notwendigen Informationen sowie die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt, Gesprächspartner benennt und Entscheidungen trifft oder sie herbeiführen kann. Die eDok GmbH ist verpflichtet, diesen Ansprechpartner einzuschalten, wenn und soweit die Durchführung des Auftrags dies erfordert. Die eDok GmbH benennt ihrerseits einen Projektverantwortlichen, der Abstimmungen vorbereiten und Entscheidungen kurzfristig herbeiführen kann.
- 4.2 Soweit die eDok GmbH zur Ausführung eines Auftrags auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen ist, wird dieser die erforderlichen Mitwirkungsleistungen nach besten Kräften erbringen.
- 4.3 Entstehen durch die nicht ordnungsgemäße oder nicht rechtzeitige Mitwirkung des Kunden Verzögerungen und/oder Mehraufwand, kann die eDok GmbH – unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte – Änderungen des Zeitplans und der vereinbarten Vergütung verlangen.
- 5 Treuepflicht / Abwerbung von Mitarbeitern
- 5.1 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig zur Loyalität. Beide Vertragspartner werden es insbesondere unterlassen, Mitarbeiter (Angestellte oder freie Mitarbeiter) der anderen Vertragspartei aktiv abzuwerben. Dieses Abwerbungsverbot gilt 12 Monate nach Abschluss des jeweiligen Auftrags. Es umfasst die Verpflichtung, Mitarbeiter der jeweils anderen Partei weder selbst, noch durch Dritte als Angestellte oder freie Mitarbeiter anzuwerben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 EUR an den jeweils anderen Vertragspartner zu zahlen.
- 6 Geheimhaltung / Datenschutz
- 6.1 Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein oder dem Vertragspartner bereits bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln.
- 6.2 Die eDok GmbH ist berechtigt, den Namen des Kunden in eine Referenzliste aufzunehmen.
- 7 Eigentumsvorbehalt
- 7.1 Die gelieferte Ware (auch Dateien) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von der eDok GmbH Eigentum der eDok GmbH.
- 7.2 Bei Zugriffen Dritter auf die gelieferte Ware hat der Kunde Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von der eDok GmbH unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen und die eDok GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 8 Gewährleistung
- 8.1 Der Kunde prüft die ordnungsgemäße Erstellung der Dokumentation innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung seitens der eDok GmbH. Er wird die ordnungsgemäße Leistung der eDok GmbH innerhalb der Prüfungszeit abnehmen. Mängel der Dokumentation sind vom Kunden innerhalb dieser 14 Tage geltend zu machen. Ansprüche wegen Mängeln sind dabei auf Nachbesserungen beschränkt.
- 8.2 Mängelansprüche bestehen nicht, sofern der Mangel auf Grund einer Veränderung des Sachverhaltes nach Auftragsbeginn oder auf Grund von Fehlinformationen entstanden ist.
- 8.3 Mängelansprüche bestehen ebenfalls nicht, soweit der Mangel nur unerheblich ist, sich also nicht erheblich auf die Dokumentation auswirkt. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, die eDok GmbH haftet wegen Garantien oder wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.
- 9 Haftung
- 9.1 Die Haftung der eDok GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen (unabhängig vom Haftungsgrund) beschränkt sich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Der Höhe nach ist dieser dabei auf den Auftragswert begrenzt.
- 9.2 Die eDok GmbH haftet nicht für Fehler, die vom Kunden durch unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Informationen verursacht werden.
- 9.3 Für Beschädigung oder Verlust auf dem Versandweg haftet die eDok GmbH nicht.
- 9.4 Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Die Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z.B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.
- 9.5 Die eDok GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Viren entstehen.
- 10 Sonstiges
- 10.1 Von diesen Punkten abweichende Vereinbarungen erfordern die Schriftform. Auch eine Vereinbarung, die das Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen.
- 10.2 Werden einzelne Punkte anders vereinbart oder sollten einzelne Punkte ungültig, unwirksam oder gemäß gegenwärtiger bzw. zukünftiger Gesetze undurchführbar sein, bleiben die anderen Punkte davon unberührt.
- 10.3 Auf den Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden.
- 10.4 Ausschließlicher Gerichtsstand im Zusammenhang mit Streitigkeiten aus und mit diesen Bedingungen ist München.

Teil 2: Schulungen und Seminare

- 11 Veranstalter
Eisenrieth Dokumentations GmbH, Edlingerstraße 15, 81543 München
- 12 Geltung
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung von Seminaren, Schulungen, Informationsveranstaltungen und Trainings der eDok GmbH in den Seminarräumen der eDok GmbH und in externen Schulungsräumen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Bei Nutzung externer Schulungsräume gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen/AGB's der jeweiligen Häuser.
- 13 Anmeldung und Vertragsschluss
Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Anmeldung kann schriftlich oder per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande.
- 14 Zahlung
- 14.1 Das Teilnahmeentgelt ist mit Rechnungsstellung vor Veranstaltungsbeginn fällig und unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.
- 14.2 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der eDok GmbH ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die eDok GmbH sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden und ist zur Zahlung einer Schadensersatzpauschale in Höhe der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 15 Rücktritt
- 15.1 Der Teilnehmer kann bis 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten. Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, 35% des Rechnungsbetrages als Aufwandsentschädigung zu verlangen, bzw. einzubehalten. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn bzw. bei Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung der jeweiligen Fristen ist der Eingang der schriftlichen Stornierung bei der eDok GmbH.
- 15.2 Die Benennung einer Ersatzperson ist nur mit Zustimmung der eDok GmbH möglich.
- 16 Absage von Veranstaltungen und Änderungen
Die Veranstaltung kann
- mangels kostendeckender Teilnehmerzahl
 - wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Trainers ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatztrainers oder
 - aufgrund höherer Gewalt
- durch den Veranstalter abgesagt werden. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Der Veranstalter ist zum Wechsel von Trainern oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. Erkrankung des Trainers, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.
- 17 Haftung
Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 18 Datenschutz
Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet, es sei denn der Teilnehmer hat sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden.
- 19 Urheberrecht
Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.
- 20 Unwirksame Klauseln
Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Teil I: Technische Dokumentation

- 1 Geltung, Bindung an Angebote
- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit der Eisenrieth Dokumentations GmbH (nachfolgend eDok GmbH genannt) abgeschlossenen Verträge. Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen allgemeinen Vertragsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.
- 1.2 Angebote der eDok GmbH gelten grundsätzlich als rechtlich unverbindliche Aufforderung zum Vertragsabschluss. Verträge kommen erst mit Auftragsbestätigung oder Leistungsausführung zustande.
- 2 Vergütung, Zahlungsbedingungen
- 2.1 Unsere Angebote beruhen auf einer Aufwandsschätzung. Abweichungen um bis zu 20% sind möglich und werden gegebenenfalls auch in Rechnung gestellt. Festpreisangebote werden auf Grund einer kostenpflichtigen Bedarfsanalyse (10% der geschätzten Auftragssumme) erstellt. Diese Kosten werden bei Auftragsvergabe verrechnet. Erfolgt keine Auftragsvergabe, erhält der Kunde ein Pflichtenheft als Ergebnis der Bedarfsanalyse.
- 2.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abgabe der 1. Korrekturversion.
- 2.3 Bei einem Auftragsvolumen ab 2.500 EUR erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, monatlich jeweils zum Monatsende.
- 2.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Leistungserbringung jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 2.5 Die Rechnungssumme ist ohne Abzug zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.
- 2.6 Die Lieferung der Original-Daten und die Abtretung aller Urheberrechte erfolgt nach Zahlungseingang.
- 3 Leistungserbringung
- 3.1 Die eDok GmbH kann einzelne Arbeiten eines Auftrags oder ganze Aufträge an von der eDok GmbH ausgewählte unabhängige Subunternehmer vergeben. Die zwischen der eDok GmbH und dem Kunden bestehenden Verpflichtungen gelten im gleichen Umfang, wie sie für das Personal von der eDok GmbH gelten, auch für das Personal eines Subunternehmers.
- 3.2 Die eDok GmbH wird den Kunden über absehbare Verzögerungen informieren, sobald diese für die eDok GmbH erkennbar sind.
- 3.3 Jede der Vertragsparteien kann von der anderen Vertragspartei Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Eine Zustimmung muss schriftlich erfolgen.
- 4 Mitwirkung des Kunden
- 4.1 Der Kunde benennt einen fachlich kompetenten Ansprechpartner, der der eDok GmbH kurzfristig die notwendigen Informationen sowie die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt, Gesprächspartner benennt und Entscheidungen trifft oder sie herbeiführen kann. Die eDok GmbH ist verpflichtet, diesen Ansprechpartner einzuschalten, wenn und soweit die Durchführung des Auftrags dies erfordert. Die eDok GmbH benennt ihrerseits einen Projektverantwortlichen, der Abstimmungen vorbereiten und Entscheidungen kurzfristig herbeiführen kann.
- 4.2 Soweit die eDok GmbH zur Ausführung eines Auftrags auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen ist, wird dieser die erforderlichen Mitwirkungsleistungen nach besten Kräften erbringen.
- 4.3 Entstehen durch die nicht ordnungsgemäße oder nicht rechtzeitige Mitwirkung des Kunden Verzögerungen und/oder Mehraufwand, kann die eDok GmbH – unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte – Änderungen des Zeitplans und der vereinbarten Vergütung verlangen.
- 5 Treuepflicht / Abwerbung von Mitarbeitern
- 5.1 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig zur Loyalität. Beide Vertragspartner werden es insbesondere unterlassen, Mitarbeiter (Angestellte oder freie Mitarbeiter) der anderen Vertragspartei aktiv abzuwerben. Dieses Abwerbungsverbot gilt 12 Monate nach Abschluss des jeweiligen Auftrags. Es umfasst die Verpflichtung, Mitarbeiter der jeweils anderen Partei weder selbst, noch durch Dritte als Angestellte oder freie Mitarbeiter anzuwerben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 EUR an den jeweils anderen Vertragspartner zu zahlen.
- 6 Geheimhaltung / Datenschutz
- 6.1 Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein oder dem Vertragspartner bereits bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln.
- 6.2 Die eDok GmbH ist berechtigt, den Namen des Kunden in eine Referenzliste aufzunehmen.
- 7 Eigentumsvorbehalt
- 7.1 Die gelieferte Ware (auch Dateien) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von der eDok GmbH Eigentum der eDok GmbH.
- 7.2 Bei Zugriffen Dritter auf die gelieferte Ware hat der Kunde Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von der eDok GmbH unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen und die eDok GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
- 8 Gewährleistung
- 8.1 Der Kunde prüft die ordnungsgemäße Erstellung der Dokumentation innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung seitens der eDok GmbH. Er wird die ordnungsgemäße Leistung der eDok GmbH innerhalb der Prüfungszeit abnehmen. Mängel der Dokumentation sind vom Kunden innerhalb dieser 14 Tage geltend zu machen. Ansprüche wegen Mängeln sind dabei auf Nachbesserungen beschränkt.
- 8.2 Mängelansprüche bestehen nicht, sofern der Mangel auf Grund einer Veränderung des Sachverhaltes nach Auftragsbeginn oder auf Grund von Fehlinformationen entstanden ist.
- 8.3 Mängelansprüche bestehen ebenfalls nicht, soweit der Mangel nur unerheblich ist, sich also nicht erheblich auf die Dokumentation auswirkt. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, die eDok GmbH haftet wegen Garantien oder wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.
- 9 Haftung
- 9.1 Die Haftung der eDok GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen (unabhängig vom Haftungsgrund) beschränkt sich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Der Höhe nach ist dieser dabei auf den Auftragswert begrenzt.
- 9.2 Die eDok GmbH haftet nicht für Fehler, die vom Kunden durch unrichtige, unvollständige oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellte Informationen verursacht werden.
- 9.3 Für Beschädigung oder Verlust auf dem Versandweg haftet die eDok GmbH nicht.
- 9.4 Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Die Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z.B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.
- 9.5 Die eDok GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Viren entstehen.
- 10 Sonstiges
- 10.1 Von diesen Punkten abweichende Vereinbarungen erfordern die Schriftform. Auch eine Vereinbarung, die das Erfordernis der Schriftform aufhebt, hat schriftlich zu erfolgen.
- 10.2 Werden einzelne Punkte anders vereinbart oder sollten einzelne Punkte ungültig, unwirksam oder gemäß gegenwärtiger bzw. zukünftiger Gesetze undurchführbar sein, bleiben die anderen Punkte davon unberührt.
- 10.3 Auf den Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden.
- 10.4 Ausschließlicher Gerichtsstand im Zusammenhang mit Streitigkeiten aus und mit diesen Bedingungen ist München.

Teil 2: Schulungen und Seminare

- 11 Veranstalter
Eisenrieth Dokumentations GmbH, Edlingerstraße 15, 81543 München
- 12 Geltung
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung von Seminaren, Schulungen, Informationsveranstaltungen und Trainings der eDok GmbH in den Seminarräumen der eDok GmbH und in externen Schulungsräumen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Bei Nutzung externer Schulungsräume gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen/AGB's der jeweiligen Häuser.
- 13 Anmeldung und Vertragsschluss
Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Anmeldung kann schriftlich oder per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung zustande.
- 14 Zahlung
- 14.1 Das Teilnahmeentgelt ist mit Rechnungsstellung vor Veranstaltungsbeginn fällig und unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.
- 14.2 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der eDok GmbH ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die eDok GmbH sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden und ist zur Zahlung einer Schadensersatzpauschale in Höhe der Teilnahmegebühr verpflichtet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 15 Rücktritt
- 15.1 Der Teilnehmer kann bis 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten. Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, 35% des Rechnungsbetrages als Aufwandsentschädigung zu verlangen, bzw. einzubehalten. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn bzw. bei Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung der jeweiligen Fristen ist der Eingang der schriftlichen Stornierung bei der eDok GmbH.
- 15.2 Die Benennung einer Ersatzperson ist nur mit Zustimmung der eDok GmbH möglich.
- 16 Absage von Veranstaltungen und Änderungen
Die Veranstaltung kann
 - mangels kostendeckender Teilnehmerzahl
 - wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Trainers ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatztrainers oder
 - aufgrund höherer Gewaltdurch den Veranstalter abgesagt werden. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Der Veranstalter ist zum Wechsel von Trainern oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. Erkrankung des Trainers, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.
- 17 Haftung
Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 18 Datenschutz
Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet, es sei denn der Teilnehmer hat sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden.
- 19 Urheberrecht
Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.
- 20 Unwirksame Klauseln
Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.